Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gonnen, als 180 Geschütze in voller Thätigkeit waren.

Gegen Ende der Schlacht verwandte das mit der Verfolgung betraute 4. Armeekorps noch 12 Batterien oder 72 Geschütze gegen Mouzon, wie ein Blick auf den Schlachtplan lehrt."

Die übrigen Schlachten und Gefechte, von welchen der Artilleriekampf bei Sedan von besonderer Wichtigkeit ist, müssen wir übergehen.

Am Schlusse des Briefes wird die Verwendung der Artillerie 1866 und 1870 wie folgt resumirt:

1) 1866 wollte man zur Einleitung der Gefechte gar nicht immer von Hause aus viel Artillerie verwenden; 1870 brachte man von Hause aus so viel Artillerie als möglich zur Aktion.

2) 1866 behielt man grundsätzlich, selbst wenn die Schlacht am heißesten entbrannt war, ebenso noch Artillerie in Reserve, wie man sich eine Reserve an Infanterie und Kavallerie zurückbehielt oder neu bildete. (Die Hälfte der großen Reserveartillerie der 1. Armee hat z. B. bei Königsgrätz keinen Schuß gethan, sondern während der ganzen Schlacht unthätig bei Dub gehalten.)

1870 hielt man eine Reserve an Artillerie grundsätzlich für unnütz. Der Name „Reserveartillerie" war abgeschafft und (mit Ausnahme der bayerischen Korps) in „Korpsartillerie" umgewandelt.

3) 1866 ließ man der Absicht der Reserveverwendung entsprechend die Artillerie möglichst weit hinten marschiren, zu Zeiten ganze Tagemärsche weit hinter den Korps (wie beim Gardekorps zum Einmarsch in Böhmen), 1870 marschirte grundsätzlich die Artillerie in den Marschkolonnen so weit vorn, als es ihre nothdürftige Deckung durch andere Truppen erlaubte. Ja, wir sehen zuweilen Armeekorps fast ihre gesammte Artillerie weit voraus in die Schlacht senden (Garde- und 3. Korps bei St. Privat, 5., 11. und 12. Korps bei Sedan).

4) Endlich sehen wir die Artilleriemassen 1866 sich großentheils im langsamen Tempo auf den Märschen bewegen, um zuletzt bei Einnahme der Position im Galopp abzuprotzen, dagegen legen große Artilleriemassen 1870 meilenweite Strecken im andauernden Trabe zurück, und sind somit um Stunden früher zur Stelle. So die Korpsartillerie des 3. Korps bei Vionville, die des Gardekorps bei St. Privat, die des 4., Garde-, 11. und 12. Korps bei Sedan." (Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **(Der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements pro 1885 über den „Unterricht")** spricht sich wie folgt aus:

Instruktionspersonal. Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand nach Gesetz.		auf Ende 1885.	
Infanterie	111	Mann	108	Mann.
Kavallerie	16	„	13	„
Artillerie	37	„	36	„
Genie	10	„	9	„
Sanität	10	„	8	„
Verwaltung	3	„	3	„
Total	187	Mann	177	Mann.

Die Vermehrung der Infanterieinstruktoren gegenüber dem Vorjahre rührt von der Erhöhung der Zahl der Tambourinstruktoren von 4 auf 8 her.

Einige ledig gewordene Stellen bei der Kavallerie blieben unbesetzt, um aus dem für dieselben ausgesetzten Kredite jüngere Kräfte erst nach allseitiger Erprobung heranzuziehen.

Auf das Ansuchen der Kreisinstruktoren der II. und V. Division, Herren Obersten Jakob v. Salis und Albert Stadler, ist denselben unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste im Instruktionskorps sowohl als in der Armee auf Ende des Berichtjahres die alters- und gesundheitshalber nachgesuchte Entlassung in allen Ehren gewährt worden. Diese Offiziere, die bereits viele Jahre vor der Einführung der neuen Militärorganisation beim Unterricht der eidgenössischen Truppen mit Erfolg gewirkt hatten, standen vor ihrer Wahl zu Kreisinstruktoren bis 1874 an der Spitze der damaligen II. und VI. Division.

Dem Instruktor I. Klasse des Genie, Herrn Major Pfund, wurde die eingereichte Entlassung in Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Aus den Schul- und Inspektionsberichten, sowie den über die Thätigkeit des Instruktionspersonals eingelangten Ausweisen ist zu konstatiren, daß dasselbe immer mehr an Befähigung gewinnt, sich großen Eifers befleißt und gegenüber der Truppe im Allgemeinen ein richtiges Auftreten und den erforderlichen Takt beobachtet. Verstöße hiegegen, namentlich durch angehende Instruktionsgehülfen, werden, sobald sie zur Kenntniß der Vorgesetzten gelangen, sofort relevirt und die Fehlbaren zurechtgewiesen bezw. bestraft.

Die in unserm vorjährigen Bericht angeregte Frage, ob nicht für die invaliden Instruktoren die Anlage eines Pensionsfondes anzustreben und in welcher Weise in dieser Angelegenheit vorzugehen wäre, haben wir einer Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Kummer, gew. Direktor des eidgenössischen statistischen Bureau's, Feiß, Waffenchef der Infanterie, und Bleuler, Oberinstruktor der Artillerie, zur Begutachtung überwiesen, welch' letztere wegen dringender Berufsgeschäfte der Kommissionsmitglieder unserm Militärdepartement erst auf Jahresschluß eingereicht werden konnte. Die Behandlung fällt in's Jahr 1886 und ist mit von den Bestimmungen abhängig, die in dem neuen Gesetze über die Besoldung der eidgenössischen Beamten Aufnahme finden werden.

Vorunterricht. Erheblich vollständiger als je zuvor ist die Berichterstattung der Kantone über die Durchführung des Vorunterrichtes im Schuljahre 1884/85, da nur drei Kantone (Luzern, Solothurn und Tessin) es sind, die über je eine Rubrik des Berichtsformulars keinen Aufschluß geben.

Immerhin entbehren verschiedene Mittheilungen auch anderer Kantone noch der wünschenswerthen Genauigkeit und Verläßlichkeit, namentlich betrifft dies die Angaben über den Turnbesuch.

Aber nicht bloß ein getreueres Bild über den Stand des Schulturnwesens liefern die kantonalen Berichte, sondern es sind auch fast durchweg Fortschritte in dessen Entwicklung zu konstatiren. Es gilt dies besonders für diejenigen Kantone, welche, wie Glarus, Appenzell A. Rh., Waadt und Wallis, mit der konsequenten Durchführung des Vorunterrichts länger gezaudert hatten, denen sie jedoch meistentheils größere Schwierigkeiten bot.

Ein energisches Vorgehen hat aber auch positive Resultate hervorgerufen. So bemerkt Glarus, daß auf die kategorische Aufforderung durch die Regierung auch die fünf letzten, mit dem Turnunterricht im Rückstand befindlichen Gemeinden die nöthigen Turnplätze hergestellt, die vorgeschriebenen Geräthe angeschafft und den Turnunterricht eingeführt haben, so daß sich nun keine Schulgemeinde mehr ohne Turnplatz und ohne Turnunterricht vorfinde. Desgleichen sagt Appenzell A. Rh., daß seine den Gemeinden ertheilten Weisungen von Erfolg begleitet gewesen seien, was sich namentlich im nächsten Berichte ergeben werde. Waadt ordnete eine spezielle Berichterstattung über den Stand des gesammten Turnwesens im Kanton an und räumte den Gemeinden, welche mit Erstellung der Turnplätze und Beschaffung der Geräthe noch im Rückstande waren, eine letzte Frist bis 1. Januar 1886 ein. Außerdem wurden die Schulkommissionen veranlaßt, für den Fall,

daß ihre Gemeinden keine für den Turnunterricht befähigten Lehrer besitzen, hiefür mit diesem Fach vertraute Unteroffiziere oder selbst Soldaten zu verwenden. Waadt ist der Erwartung, daß Dank den von seinem Erziehungsdepartement getroffenen Anordnungen in kurzer Zeit der Turnunterricht sich verallgemeinern werde, nachgekommen. Neuenburg schritt mit Nachdruck gegen die Schulkommissionen ein, welche die nothwendigen Vorbereitungen für Einführung des Turnunterrichts noch nicht getroffen hatten. Es betrifft dies übrigens meistentheils nur isolirte kleine Ortschaften, die mit besondern Schwierigkeiten diesfalls zu kämpfen haben.

Weisungen an rückständige Gemeinden erließen ferner Uri, das ebenfalls spezielle Berichte verlangte, Baselland und Genf. Auch die Inspektorate verschiedener Kantone, wie Uri, Solothurn und Aargau, erhielten von den Erziehungsbehörden den besondern Auftrag, über die gleichmäßige Durchführung des Turnunterrichts zu wachen. Bezirks-, kreis- oder gemeindeweise angeordnete Turnprüfungen fanden in Zürich, Freiburg, Aargau, Thurgau und Genf statt. Aargau läßt über die Berichte der Prüfungsexperten jeweilen das Fachgutachten des Vorstandes des kantonalen Turnvereins einholen. Thurgau konstatirte aus den Berichten der Inspektion einen neuen Fortschritt im Turnunterrichte gegenüber dem Vorjahre.

In Luzern wurde der von den Sekundarschulen zu behandelnde Turnstoff und die darauf zu verwendende Zeit durch den unterm 27. Februar 1885 revidirten Lehrplan für besagte Schulstufe näher präzisirt. In Zug sind zur Aufmunterung an die mit Ertheilung des Turnunterrichts betrauten Lehrer Gratifikationen seitens des Erziehungsrathes verabfolgt worden.

Für die weitere Ausbildung der Lehrer im Turnunterrichte wurden Turnkurse von Obwalden, Nidwalden und Schaffhausen angeordnet. Im Seminar Hitzkirch des Kantons Luzern fand ein dreiwöchentlicher Lehrerwiederholungskurs statt, in welchem an 36 Theilnehmer auch 47 Stunden theoretischer und praktischer Turnunterricht ertheilt wurde.

St. Gallen verabfolgte wiederum an den kantonalen Turnverein und den Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen Staatsbeiträge für Abhaltung von Lehrerturnkursen. In Genf wurde für Aspiranten, welche sich für Ertheilung des Turnunterrichts anmeldeten, eine spezielle praktische und theoretische Prüfung angeordnet.

Staatsbeiträge für Turnlokale und Turnplätze wurden ausgerichtet: von Zürich an drei Gemeinden im Gesammtbetrage von Fr. 2100 für neu errichtete Turnhallen und an fünf Gemeinden im Gesammtbetrage von Fr. 850 für neu erstellte und verbesserte Turnplätze; von Bern der übliche Staatsbeitrag an fünf neue Turnhallen. Das unterm 8. Januar 1885 revidirte Regulativ des Kantons St. Gallen über die Verwendung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen sieht auch solche für den Neubau oder Umbau und die Hauptreparatur von Turnlokalen vor. Laut Beschluß des Erziehungsrathes von Schaffhausen sollen in Zukunft alle Realschulgemeinden gedeckte Turnlokale haben.

Den Tabellen über den Stand des Turnwesens im Schuljahre 1884/85 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen:

a. Von den 3818 Primarschulgemeinden aller Kantone (Tabelle I) besitzen:

Genügende Turnplätze	2490	= 65,2 pCt.	(1884 = 62 pCt.)
Ungenügende „	678	= 17,8 „	(1884 = 18 „)
Noch keine „	650	= 17,0 „	(1884 = 20 „)
	3818		
Alle vorgeschriebenen Geräthe	1173	= 30,7 „	(1884 = 28,5 „)
Nur einen Theil der Geräthe	1556	= 40,8 „	(1884 = 41 „)
Noch keine Geräthe	1089	= 28,5 „	(1884 = 30,5 „)
	3818		
Ein Turnlokal	551	= 14,4 „	(1884 = 12,2 „)
Noch kein Turnlokal	3267	= 85,6 „	(1884 = 87,8 „)
	3818		

In den Kantonen Obwalden, Glarus, Baselland und Thurgau haben alle Gemeinden Turnplätze, dagegen sind in den Kantonen Luzern noch 41 pCt., Graubünden 44 pCt. und Tessin 65 pCt. der Gemeinden ohne solche. Turngeräthe fehlen noch 50 pCt. der Gemeinden des Kantons Waadt, 52 pCt. des Kantons Graubünden, 77 pCt. des Kantons Luzern und 80 pCt. des Kantons Tessin.

b. In den 5021 Primarschulen (Tabelle I) wird Turnunterricht ertheilt:

	Schulen.		
Das ganze Jahr in	1067	= 21,2 pCt.	(1884 = 16,5 pCt.)
Nur einen Theil des Jahres in	3157	= 62,8 „	(1884 = 63,5 „)
Noch gar nicht in	797	= 16,0 „	(1884 = 20,0 „)
	5021		

Hier haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert. Es sind bereits neun Kantone (Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Thurgau und Genf), in welchen in allen Primarschulen Turnunterricht ertheilt wird. Dagegen sind in den Kantonen Luzern noch 35 pCt. dieser Schulen, Graubünden 36 pCt., Nidwalden 37,5 pCt., Appenzell J.-Rh. 40 pCt. und Tessin 80 pCt. ohne Turnunterricht.

c. In 1394 Primarschulen = 30 pCt. von 23 Kantonen (ohne Luzern und Solothurn) wird das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr eingehalten, in 3256 = 70 pCt. noch nicht.

d. Ueber den Turnunterricht an den Repetir- oder Ergänzungsschulen werden folgende Angaben gemacht:

In Zürich wird nur an zwei Ergänzungsschulen in freiwilliger Weise Turnunterricht nach eidgenössischer Vorschrift ertheilt. 24 von den 59 bestehenden Fortbildungsschulen des Kantons Luzern haben einigen Turnunterricht. Im Schulkreise Appenzell wird er auch den Repetirschülern gegeben. In Appenzell A.-Rh. nehmen alle Ergänzungsschüler am Turnunterrichte Theil, obwohl es sehr schwer hält, ihnen das Minimum der verlangten Stunden zu geben.

Im Kanton Zug wird an zwei Repetirschulen das ganze Jahr, an vier nur einen Theil des Jahres, an fünf noch nicht geturnt. Von 2057 Knaben der Ergänzungsschulen des Kantons St. Gallen erhalten 120 das ganze Jahr, 713 während eines Theils des Jahres, 1224 noch keinen Turnunterricht.

Glarus gibt der Hoffnung Raum, daß, nachdem der Turnunterricht in sämmtlichen Alltagsschulen zur Einführung gelangte, es allmälig gelingen werde, ihn auch in der Repetirschule einzubürgern.

e. Von den 373 höhern Volksschulen sämmtlicher Kantone (Tabelle II) haben

18 Schulen	= 4,8 pCt.	noch keinen Turnplatz	(1884 = 5 pCt.)
34 „	= 9,0 „	„ keine Turngeräthe	(1884 = 9 „)
175 „	= 47,0 „	„ kein Turnlokal	(1884 = 55½ „)
17 „	= 4,6 „	„ keinen Turnunterricht	(1884 = 6 „)
118 „	= 34,7 „	von 340 Schulen (ohne Luzern und Solothurn) nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr.	

Die ungünstigsten Verhältnisse weisen hierin noch die Kantone Luzern und Tessin und theilweise Genf auf. Es sollte inskünftig nicht mehr vorkommen, daß höhere Volksschulen weder einen Turnplatz noch Turngeräthe besitzen und gar keinen Turnunterricht erhalten.

f. Von den 76 mittlern Bildungsanstalten aller Kantone sind noch 4 (meistens private Anstalten) ohne Turnunterricht.

g. Unter 6336 Primarlehrern sind 1637 = 26 pCt. zum Turnunterricht nicht befähigt. In dieser letztern Zahl ist aber eine ziemliche Anzahl von Lehrerinnen, besonders aus dem Kanton Wallis, inbegriffen.

h. Zum ersten Male machen alle Kantone Angaben über den Turnbesuch der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahre aller Schulen und Stufen. Schwyz und Tessin führen jedoch die Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler nicht auf. Auch von verschiedenen andern Kantonen sind die Angaben weder vollständig noch exakt. Außerdem bestehen auffallende Differenzen. Wallis z. B. weist mehr Schüler auf, als die Kantone Luzern

und St. Gallen, fast gleich viel wie Aargau. Es ist nicht denkbar, daß Wallis 10,000 Knaben im Alter von 10—15 Jahren zählt. Freiburg zählt blos etwas mehr als die Hälfte der Schüler von Luzern. Ausgewiesen ist der Turnbesuch von 147,131 Knaben (19,677 mehr als im Schuljahre 1883/84). Von diesen erhalten:

48,904 = 33,2 pCt.	(1884 = 32,2 pCt.)	das ganze Jahr Turnunterricht,
79,301 = 54,0 „	(1884 = 53,2 „)	nur einen Theil des Jahres,
18,926 = 12,8 „	(1884 = 14,6 „)	noch keinen Turnunterricht.
147,131		

Die Kantone, in welchen noch 20 pCt. und mehr der Schüler keinen Turnunterricht erhalten, sind:

Wallis	mit 20 pCt. der Schüler	(1884 nicht ausgewiesen).
St. Gallen	„ 21 „ „ „	(1884 = 24,7 pCt.)
Zürich	„ 21,9 „ „ „	(1884 = 19,5 „)
Glarus	„ 33,7 „ „ „	(1884 = 32,0 „)
Luzern	„ 40,8 „ „ „	(1884 = 42,0 „)

Dazu ist noch Tessin zu zählen.

In den Kantonen Zürich und Glarus sind es wohl ausschließlich, im Kanton St. Gallen meistentheils Ergänzungsschüler, die noch keinen Turnunterricht haben. Allen Schülern im 10. bis 15. Altersjahre wird Turnunterricht ertheilt nur in den vier Kantonen Obwalden, Baselstadt, Schaffhausen und Thurgau.

Die auf Grund der Inspektionsberichte über den Turnunterricht der Lehrerbildungsanstalten den Kantonen aufgestellten Desiderata sind nach den bis jetzt uns gewordenen Mittheilungen größtentheils berücksichtigt worden.

Schwyz hat den Turnunterricht am Seminar in Rickenbach dem frühern Lehrer der Musterschule abgenommen, einem Hauptlehrer übertragen und das Turnlokal erheblich erweitert. In den neuen Unterrichtsplänen der Seminarien von Hofwyl und Pruntrut des Kantons Bern wurden Lehrstoff und Lehrziele des Turnunterrichtes für jede der vier Klassen genau bestimmt. Die Inspektion der bis jetzt nicht besuchten fünf Anstalten mußte auf das Jahr 1886 verschoben werden.

Der in unserm letztjährigen Berichte erwähnte freiwillige militärische Vorunterricht in der Stadt Zürich und Umgebung wurde unter bester Benutzung der im Jahre 1884 gewonnenen Erfahrungen fortgesetzt. Von 253 angemeldeten Jünglingen, die in 11 Uebungssektionen von 36 Offizieren, Lehrern und Turnern unterrichtet wurden, verblieben am Ende der praktischen Uebungszeit, Anfangs November 1885, noch 201. Zwei Fünftel derselben betheiligten sich auch an dem im Winter ertheilten theoretischen Unterrichte.

Die praktischen Uebungen bestanden in Turnen, Soldatenschule, Ziel- und Schießübungen, für die untere Altersklasse mit der Armbrust, für die obere Klasse mit dem Gewehr, und in militärisch angelegten Ausmärschen.

Der theoretische, von 13 Offizieren, Juristen und Lehrern ertheilte Unterricht umfaßt die Landeskunde, Verfassungskunde und Militärorganisation.

Die am 8. November auf der Wollishofer Allmend stattgefundene Gesammtübung ergab nicht nur wieder in allen praktischen Uebungszweigen sehr günstige Resultate, sondern wies auch recht bemerkbare Fortschritte auf.

Das Schießen mit dem Gewehr lieferte Ergebnisse, die sich denen der Rekrutenschulen gut an die Seite stellen lassen. Auch die Disziplin war eine ganz befriedigende.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die mit großer Sachkenntniß und Hingebung unternommenen, vom besten Erfolg begleiteten Bestrebungen des Komites in Zürich auch Nachahmung in andern Städten und Ortschaften fänden, da damit die Bedenken und Vorurtheile gegen die Möglichkeit der Einführung des militärischen Vorunterrichts für die der Schule entlassene Jugend am augenscheinlichsten gehoben und widerlegt und die Wege für die gesetzliche Durchführung dieses Unterrichtes am leichtesten geebnet werden. Unser Militärdepartement ist übrigens damit beschäftigt, nach einer Grundlage zu suchen, die den äußerst verschiedenen Verhältnissen unseres Landes thunlichste Rechnung trägt.

Es folgen dann im Bericht die Tabellen.

(Fortsetzung folgt.)

— **(Der Wiederholungskurs des 14. Infanterieregiments)** hat in Luzern stattgefunden. Am 16. April fand eine Felddienstübung in der Gegend von Rothenburg statt. Der Waffenchef der Infanterie hat derselben beigewohnt. Am 18. April war Feldgottesdienst; nachher überreichte Herr Oberstlieutenant H. Segesser als Regimentskommandant den Bataillonen 40, 41 und 42 die neuen Fahnen. Die Uebergabe begleitete er mit einigen zündenden Worten. Zum Schluß wurde defilirt. — Am 19. marschirte das Regiment zu den größern Felddienstübungen in das Entlebuch. Der 19. ist einem Reisemarsch gewidmet. Der 20. und 21. den Gefechtsübungen und dem Vorpostendienst. Am 22. werden die Bataillone in Entlebuch, Willisau und Langenthal entlassen.

Ausland.

Frankreich. (Reglement über den Feldtelegraphendienst.) Nach dem in Frankreich neu erschienenen Reglement für den Feldtelegraphendienst bei den Kavallerieregimentern sollen die betreffenden Mannschaften im Zerstören und Herstellen von Telegraphenleitungen, im Telegraphiren mit elektrischen und mit optischen Vorrichtungen 2c. ausgebildet werden. Das Personal besteht bei jedem Regiment aus zwei Abtheilungen (ateliers); bei der ersten stehen zwei Reiter unter einem Maréchal des Logis, bei der zweiten ebenso viele unter einem Brigadier. Der Unterricht erfolgt auf den Kavallerieschulen, die Fortbildung auf den Telegraphenbureau's der Garnisonen, wo jeder Telegraphist mindestens neun Stunden wöchentlich beschäftigt wird. Im Felde stehen die Telegraphisten zur Verfügung des Korpskommandeurs. (M.-W.-Bl.)

Montenegro. (Russische Waffensendung.) „Daily News" bringen folgende etwas dunkle Meldung aus St. Petersburg: „Eine Sendung russischer Waffen wird in Kurzem von Odessa nach Antivari abgehen. Die russische Regierung schlug anfänglich das Gesuch des Fürsten von Montenegro um eine Lieferung neuer und guter russischer Waffen für seine Truppen ab. Herr v. Giers erklärte, daß Rußland diesem Gesuche nicht Folge geben könnte, ohne Unzufriedenheit in Oesterreich hervorzurufen. Er versprach indeß, daß im Falle eines Krieges Waffen in hinreichender Anzahl nach Montenegro gesandt werden würden. Der Fürst erwiderte, daß dies unmöglich sein würde. Nach einer Kriegserklärung könnten zu Lande keine Waffen nach Montenegro gesandt werden und die montenegrinischen Häfen würden von österreichischen Kriegsschiffen streng überwacht werden. Herr von Giers gab zu, daß diese Einwände gesund seien, folglich wurde das Gesuch gewährt. Der Käufer versprach dem Fürsten von Montenegro 1,000,000 Rubel. Eine Rate von 100,000 Rubel wurde sofort bezahlt."

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

21. Léon Merlin, La Langue verte du Troupier. Dictionnaire d'Argot militaire. 8°. 68 S. Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Preis Fr. 2.
22. Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Herausgegeben von v. Löbell, 1886. I./II. Heft. Inhalt: Frankreichs Armee von Holder und Erinnerungen eines preußischen Soldaten von der Zeit 1800—1809. 8°. 81 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Die **Standschützengesellschaft Innerthal** (Kt. Schwyz) ist gewillt, eine neue Fahne anzuschaffen. Lieferungslustige sind gebeten, ihre Offerten zu adressiren an

Wachtmeister **Jos. Diethelm**,
IV. Komp., Kaserne **Zürich**.

Der Anhang
zum Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner 1886
ist erschienen und wird gegen Einsendung von 50 Rappen oder Nachnahme von uns **franko durch die ganze Schweiz** versandt.

Derselbe enthält: 24 Seiten militärische Formulare **(Dienstkalender)**, das Tableau der **Militärschulen** und die **Armee-Eintheilung** für 1886.

J. Huber's Verlag in **Frauenfeld.**